

auch sofort und zugleich höchste Gewissensaffekte auslöst, weil er bis ins Innerste der Wahrheit gehört. Die mittelalterlichen Begriffstechniken sind für ihn unbrauchbar. Er bildet sich eine neue biblische Lehre vom Menschen. Die Gewissenserfahrung wird zum unentrinnlichen Schicksal der Seele, die sich darin unmittelbar vor Gott selbst gestellt sieht. „Der Schöpfer rührt im Gewissensvortrag an den Lebensnerv des Geschöpfes“ (141). Der Mensch entdeckt, wovon er im Innersten längst betroffen ist: die Anklage des ewigen Richters, die den ganzen Menschen schuldigt. In der Gewissenserfahrung steht die Wirklichkeit des ewigen göttlichen Zornes mitten im Menschen unmittelbar gegenwärtig da. Aber das Gewissen ist auch der Ort, wo das Evangelium von Gottes Barmherzigkeit in Christus erfahren wird. Im Gewissen geht die Erkenntnis auf, daß die Geschichte Jesu, sein Kommen, Sterben und Auferstehen Gottes Liebestat an mir ist. Im Hören und Annehmen des Worts der Vergebung wird das Gewissen frei, wird Christus selbst zum Erlöser des Gewissens. Doch dies nur so, daß sich eine innere Einheit beider gegensätzlicher Gewissenserfahrungen herstellt. Ich verstehe nun Gottes Handeln im Gericht als die Wegbereitung seiner Gnade. Es ist ein einheitlicher, gnädigstrenger Wille, dem das Herz im Glauben sich lassen kann.

Das 3. Kapitel zeigt den inneren Zusammenhang von Luthers Berufung auf das Gewissen gegenüber der Autorität der Gesamtkirche mit der im Vorigen geschilderten neuen tiefen Erfassung der Gewissenserfahrung auf. Luthers Gewissensüberzeugung steht in einer lebendigen Wesensbeziehung zur Wahrheit. Darum will und kann er niemandem weichen, er sei denn innerlich überführt und überzeugt. Hierin wird ein neues Verhältnis von Gewissen und Wahrheit sichtbar, das sich von Worms aus die europäische Welt erobert hat. Christsein ist nur noch möglich, wo das Evangelium als Wahrheit das Gewissen regiert.

Luthers Wahrheitsinstanz ist die Schrift als verbürgende objektive Norm und das innere Vernehmen ihrer Wahrheit in der Gewißheit persönlichen Glaubens und Überzeugtseins. Unsere Lage unterscheidet sich von der Luthers darin, daß die Schrift für Luthers Zeit noch eine im allgemeinen Wahrheitsbewußtsein selbstverständlich überzeugende Gültigkeit besaß, während für uns die Wahrheit der Schrift nur in persönlicher innerer Geschichte erfahren werden kann. „Als bleibender Sachgehalt von Luthers Prinzipienlehre tritt für uns demgemäß die Einknüpfung des Evangeliums ins Verhältnis von Wahrheit und Gewissen heraus. Wobei Evangelium als der ewige Sinn von Jesu Wort und Geschichte, wie er vom Gewissen persönlich erlebt werden kann, verstanden werden muß“ (219).

Dies Ergebnis, mit dem Hirsch schließt, macht uns freilich das Christsein heute nicht gerade bequem. Es setzt das Christsein ganz in eine persönliche Geschichte des Gewissens mit Gott. Solche Geschichte mit Gott aber nimmt allein im hellen, durchdringenden Licht unbedingter Wahrhaftigkeit ihren Gang. Nur was das Gewissen bindet oder befreit, hat in ihr ein Gewicht. Billiger ist das Christsein bei Luther nun einmal nicht zu haben.

Gerhard Defner

*Emanuel Hirsch*: LUTHERSTUDIEN II., Verlag Bertelsmann, Gütersloh 1954, 232 S., 25,— DM.

Vor allen Lehrenden steht das Problem der „Aneignung“. Aneignung des zu Lernenden ist das Ziel der Unterweisung. Der Lernende soll das ihm Gesagte in sich aufnehmen und eigenständig verarbeiten, bis es ihm schließlich gar nicht mehr bewußt ist, daß er Fremdes in sich trägt. Man spricht im Volksmund vom „Verdauen“ einer Wahrheitserkenntnis. Ehe nicht dieser eigentümliche Prozeß der Aneignung geschehen ist, ist uns eine Wahrheit noch nicht „eingegangen“. Man spricht heute mißbilligend und abfällig von einem „Säkularisierungspro-

zeß“, dem das Christentum in der vergangenen Epoche unterworfen war. Man vergesse doch nicht, daß dieser Vorgang auch eine positive Seite hat: Er ist doch auch Aneignung des Evangeliums, wenn auch innerhalb gewisser Grenzen. Unser Volk ist gerade in seiner hohen Geistesgeschichte ein „aneignender“ Schüler der Reformation geworden. Hirschs Buch gibt davon einen Begriff.

Die Lutherstudien II. enthalten die Neuherausgabe von Schriften des Vfs. über *Luther und seine geistigen Nachwirkungen*. Die 1. Gruppe befaßt sich mit *Luthers Persönlichkeit und Lehre*. „*Initium theologiae Lutheri*“ ist der viel zitierte Aufsatz über Luthers Entdeckung des Evangeliums in Röm. 1, 17. Luthers Erklärung von 1525, es sei ihm über dieser Stelle der Sinn der Vokabel „Gerechtigkeit Gottes“ aufgegangen als einer „aktiven“, d. h. daß Gott uns seine eigene Gerechtigkeit beilegt, ist nur eine nachträgliche gelehrte Zurechtlegung. Denn schon in den Scholien zu Ps. 31 (32), 1 von 1513 finden sich Versuche, die Gerechtigkeit Gottes in Röm. 1, 17 zu verstehen als das, dadurch wir Heil und Leben haben. Die Gerechtigkeit Gottes ist, daß er uns Christus gibt als den Spiegel seines ganzen Willens. Sie ist Evangelium, ich kann sie lieben und werde darin reines Herzens. Diese als ein Unergründlich-Lebendiges ihm aufgegangene Entdeckung vertrug eine Fülle theologischer Erklärungen, um deren streng-wissenschaftliche Ausarbeitung Luther unablässig bemüht war. — Die Schrift „*Luther und Schwendefeld*“ schildert Aneignung und Umbildung der Lehre Luthers durch den bedeutenden Schwarmgeist. Ihm wird das Evangelium zur Mitteilung himmlisch-überkreatürlicher Wirklichkeiten, erfahrbar im besonderen Erlebnis der Wiedergeburt und uns immer neu mitgeteilt im Abendmahl durch die Gabe der uncreatürlich-glorifizierten Menschheit Jesu. Ein Strom unterirdischer Wirksamkeit reicht von Schwendefeld bis zum deutschen Pietismus. — Der Aufsatz „*Luthers Berufung*“

stellt den Werdegang des Reformators der plötzlichen Bekehrung des Paulus gegenüber und zeigt Unterschiede und Gemeinsamkeiten einer Berufung zum Christentum gegenüber einer solchen im Christentum. Lutherisches Christentum ist in selbständiger Aneignung erneueter Paulinismus. — Die Schrift „*Luther 1517—1521*“ skizziert in knappem Abriß, wie das Evangelium als Wahrheits-erkenntnis und Gewissensmacht Luther gezwungen hat, vom Thesenanschlag bis zu den großen reformatorischen Hauptschriften Schritt für Schritt den Bruch mit der Papstkirche zu vollziehen. — Der Aufsatz von dem „*Wörtlein, das den Teufel fällen kann*“, weist nach, daß Luther mit dem „*Wörtlein*“ nichts anderes meint als eine beliebige kurze Abweisung, die der Christ im Glauben dem Teufel entgegensetzt, um ihm seine Nichtigkeit zu beweisen. — Unter dem Titel: „*Luther über die oratio mentalis*“ erläutert Hirsch eine dunkle Stelle aus Luthers Predigt über Zachäus v. 31. 10. 1516. Luther meinte Folgendes: „Das auf dem Papier stehende abgekürzte Schriftzeichen für das Wort . . . ist stumm so lange, bis es aufgefaßt und ergänzt wird und so in das Denken des Lesers übergeht. So ähnlich steht in unsers Herzens tiefstem Grunde eine rätselhafte Zeichenschrift, die niemand, auch wir selbst nicht, lesen kann, außer Gott allein. Herzlich beten heißt zutiefst Gott diese unverstandene Schrift, dies wortlose tiefe Verlangen hinhalten . . . Erhört werden heißt überrascht werden, weil Gott allein auf diese Schrift in des Herzens Grund schaut und nach ihr tut; über die Worte und Gedanken, die wir machen, geht er hinweg.“ (102 f.). Zu diesem Aufsatz ist anzumerken, daß im Druck auf S. 100 die Bezifferung der Korrekturen des Apparats vertauscht ist. Die links stehenden Korrekturen müssen die Ziffern 1), 3), 5), 7) erhalten, die zur Rechten die Ziffern 2), 4), 6), 8).

In der 2. Gruppe stehen drei Schriften unter dem gemeinsamen Thema: „*Zu den geistesgeschichtlichen Wirkungen*

Luthers“. Die erste davon handelt über „Luthers Rechtfertigungslehre bei Kant“. (Zuerst erschienen im Luther-Jahrbuch 1922.) Kants bewußtes Verhältnis zur Religion widerspricht zwar der lutherischen Rechtfertigungslehre vollkommen. Aber das Sittengesetz trägt für ihn in sich „gottartigen Charakter“ (108). Kants Ethik ist umgewandelte evangelische Gewissensreligion. Kant weiß um die Schuld und die Notwendigkeit radikaler Umkehr. Seine Versuche, die auch ihm unentbehrlichen Gedanken der Verzeihung und der Stellvertretung einer entsprechenden Umbildung zu unterwerfen, mußten freilich scheitern. Sie zeigen aber, wie sehr Kant unter dem Schatten Luthers steht. — Als zweite Schrift steht die über „Fichtes, Schleiermachers und Hegels Verhältnis zur Reformation“. Alle drei Denker haben ihre neuen Gedanken bewußt als Fortführung und Vollendung des Christentums reformatorischer Prägung verstanden, genauer, als denkerisch sich aussprechende Vollendung der christlichen Freiheit. Den aufgeklärten Eudämonismus weit unter sich lassend, ist ihre Frömmigkeit ganz beherrscht von einem unmittelbar-innerlichen Verhältnis zu Gott. Das ist ihre Nähe zu Luther. Ihr Gegensatz zu ihm ist formal bestimmt durch eine andere Zusammenordnung von Vernunft und Glaube. Ihnen kann die Vernunft leisten, was bei Luther allein der Glaube vermag: die Erkenntnis einer Wahrheit empfangen, die im Widerspruch sich verbirgt. Dahinter steht ein sachlicher Gegensatz: Die reformatorische Rechtfertigungslehre senkt den Menschen lebenslänglich in die Buße hinein. Die Idealisten sehen den Eintritt des Christentums in die Welt an als die Wiedergeburt der Menschheit zur Gotteskindschaft, in welcher der einzelnen sich nunmehr ungebrochen finden kann, sofern er sich nur vom Geiste ergreifen läßt. Somit ist das Letzte des christlichen Glaubens bei ihnen nur abgeblaßt eingefangen. — Die dritte Schrift stellt „Nietzsche und Luther“ einander gegen-

über. (Zuerst gedruckt im Luther-Jahrbuch 1921.) Nietzsche ist freilich mit der gleichen unmittelbaren Selbstverständlichkeit Atheist, mit der Luther an Gott glaubt. Prüft man aber seine tieferen Gedanken und Antriebe, „so darf man Nietzsches Denkarbeit objektiv (er sah es natürlich anders) als das verzweifelte Bemühen bezeichnen, die wichtigsten Elemente lutherischer Glaubensweise und Frömmigkeit vom atheistischen Naturalismus aus zurückzugewinnen“ (193 f.). Dieser eigentümliche Ansatz gibt Hirsch die Möglichkeit zu überraschenden Einblicken und Wertungen insbesondere des „Zarathustra“. Dem Leser werden gerade an diesem verzerrten Gegenbilde Größe und weitreichende Wirkungen Luthers besonders deutlich.

Die 3. Gruppe umfaßt Aufsätze „Zu Luthers deutscher Bibel“, welche Motive und Verfahrensweisen des Reformators beim Übersetzen der Bibel nach der theologischen wie auch dichterischen Seite erläutern. Einige dieser Untersuchungen wurden zuerst in unserer Zeitschrift „Luther“ veröffentlicht.

Wir sprachen von „Aneignung“. Aneignung wird immer auch Umbildung bedeuten. Dabei wird eine Grenze sichtbar. Sie verläuft da, wo der Aneignende aufhört, der Wahrheit dienen zu wollen. Aneignung, Umbildung und die Grenze — die lebendige Spannung dieser drei im großen Ringen um die Wahrheit des Evangeliums —, dies ist das heimliche Thema von Hirschs Buch.

Gerhard Defner

Hermann Barge: LUTHER UND DER FRÜHKAPITALISMUS, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 168 (Jg. 58, Heft 1), Gütersloh 1951, 64 S., Kt. 4,20 DM.

Mehr als bei ähnlichen historischen Untersuchungen läßt der Verfasser Luther selbst zu Wort kommen. Die Schrift wird dadurch aufgelockert, ohne daß die Systematik darunter leidet.